

anzurechnen. Von der Regierungshauptkasse sind dieselben der Reichshauptkasse in Urechnung zu bringen.

Alle solche Einzahlungen an die Reichsbankanstalten haben nur den Zweck, die Zahl der unnötigen Geldsendungen von einem Ort zum andern und die damit verbundenen Kosten zu vermindern. Einer Unterscheidung zwischen Reichseinnahmen und Einnahmen für Preußische Rechnung bedarf es dabei nicht, es sind auch zur Deklaration der Einzahlung keine besondern Formulare nötig. Nach den zur Zeit bestehenden Einrichtungen genügt für die Reichsbankanstalten ein Lieferzettel, welcher den Namen der Kasse, für deren Rechnung die Einzahlung erfolgt, die einzuhaltende Summe, die Geldsorten und die Firma der einzuhaltenden Kasse ersichtlich macht. Danach ist die Vorschrift im § 8 Biff. 13 der Anweisung zur Kassen- und Buchführung für die Hauptämter abzuändern.

In der Regel werden Beträge von 10 000 M. und darüber ohne Rücksicht darauf, ob sie aus Reichssteuern oder aus Einnahmen für Preußische Rechnung herrühren, für Rechnung der

General-Staatskasse und nur kleinere Beträge für Rechnung der Reichshauptkasse einzuzahlen sein. Es kann jedoch ausnahmsweise, wenn die Regierungshauptkasse bedeutende Überschüsse aus Reichssteuern etc. an die Reichshauptkasse abzuliefern hat, auch die Einzahlung der Beträge von 10 000 Mark und darüber für Rechnung der Reichshauptkasse erfolgen. Wie sich die Summe der Ablieferungen auf Einnahmen für Rechnung des Reichs und Einnahmen für Preußische Rechnung verteilt, ist in den Lieferzettel, mit welchen die Quittungen und Einzahlungsberechtigungen der Reichsbankanstalt der Regierungshauptkasse angerechnet werden, anzugeben.

Ew. Hochwohlgeboren überlässe ich, dementsprechend die Einnahmeverlieferungen des Hauptsteueramts in Frankfurt a. M. zu regeln. Die Regierungshauptkasse in Wiesbaden wird dem genannten Hauptamte zu Anfang jedes Monats mitzutheilen haben, bis zu welcher Höhe im Laufe des Monats Baarabrechte für Rechnung der Reichshauptkasse an die Reichsbankhauptstelle eingezahlt werden können.

## Statistisches.

Die Bierproduktion der Welt nach Tovey.

Länder.	Bierproduktion in Litern		Bezahlte Steuer im letzten Jahre.	Zahl der Brauereien.	Consumtion pro Kopf
	1884 oder 1885.	1883 oder 1884.			
Österreich-Ungarn . . . . .	13,105.765	12,491.544	fl. 24,103.582	2.053	37'52?
Deutschland*) . . . . .	42,373.686	41,211.196	Rm. 65,868.982	28,212	108'3
Frankreich . . . . .	8,125.000	8,619.466	Fr. 23,023.000	2.800	26'67
Belgien . . . . .	9,703.460	9,312.221	Fr. 9,224.622	2.602	203'07
Holland . . . . .	1,250.000	?	fl. 1,250.000	500	32'4
Großbritannien*) . . . . .	45,957.916	45,371.398	Pfd. St. 8,544.749	13.799	151'78
Dänemark . . . . .	1,150.000	?	keine Steuer	251	39'98
Norwegen . . . . .	615.000	?	—	410	18'35
Schweden . . . . .	587.058	580.475	—	129	13'22
Schweiz . . . . .	1,080.000	996.000	—	424	44'98
Italien . . . . .	130.270	121.955	—	129	0'68
Rußland . . . . .	4,256.623	?	Rub. 5,807.038	1.690	5'59
Vereinigte Staaten*) . . . . .	31,419.190	30,830.910	Doll. 41,612.972	2.071	51'52
Canada . . . . .	595.074	579.570	—	124	10'22
Türkei . . . . .	3.592	—	—	13	—
Alle anderen Länder . . . . .	1,635.000	—	—	500	—
	161,987.634			55.707	

\*) Bei denjenigen Ländern, welche mit dem Sternchen versehen sind, gelten die Ziffern für die Jahre 1885 und 1884, während bei den übrigen 1884 und 1883 angenommen sind.  
(Asg. Zeitschr. f. Bierbr. u. Malzfabr.)

## Verkehr mit dem Ausland.

### Russischer Zolltarif.

(Fortsetzung.)

γ) Chemische Produkte und Materialien zu deren Bereitung.

§§ des Tarifs.	Benennung der Waaren:	Zoll in Gold-Rbl. R.
126.	Weinstein, roher und gereinigter, Cremortartari, Crystalli tartari und weinsaures Kali,	pro Pud — 26
310.	Blutlaugensalz, gelbes (Ferro-Chankalium oder Kali borussicum), — rothes (Ferro-Chankalium oder Gmelinsches Salz), neutrales chromsaures Kali (Chrom-Kali), und saures chromsaures Kali (Chrom-Pif), desgleichen salpetersaures Kali (Salpeter) in rohem Zustande . . . . .	pro Pud 2 65
139.	Bitriol:	
1)	grünes oder Eisenbitriol (schwefelsaures Eisenoxydul)	pro Pud — 22
2)	blaues oder Kupferbitriol (schwefelsaures Kupferoxyd), weißes oder Zinkbitriol (schwefelsaures Zinkoxyd) und Salz-	

burger Bitriol (ein Gemisch von Eisen- und Kupferbitriol) . . . . . pro Pud — 60  
140. Nicht besonders genannte chemische und pharmazeutische Produkte . . . . . pro Pud 2 40  
Kästchen mit chemischen Reagentien für Laboratorien unterliegen der Zollgebühr nach diesem Paragraphen vom Gesamtgewicht der Kästchen und der darin enthaltenen Apparate.

### δ) Diverse Drogueriewaaren.

141. Leim:
- 1) Fischleim jeder Art in Klumpen und Blättern, sowie Gelatine zum Klären der Weine . . . . . pro Pud 6 — 13
  - 2) Tischler- und Schusterleim . . . . . " " 10 20
142. Läufe mit Spiritus oder Del . . . . . " " — 26
143. Knochenriss . . . . . " " — 26
144. Delc:
- 1) Unverändert.
  - 2) Aetherische wohlriechende Delc, mit oder ohne Beimengung von fetten Delen, zum